

Gute Ideen müssen nicht viel kosten

Rezepte für wirksame Praxisgestaltung – Patienten nehmen mehr wahr als nur die ärztliche Betreuung

„Die medizinische Leistung einer Praxis können Patienten in vielen Fällen nur schwer beurteilen“, meint Viktoria Hausegger, Marketingspezialistin in Wien. „Sie wählen daher unbewusst Ersatzkriterien, unter anderem den Eindruck, den die Praxis auf sie macht.“

Eine Praxisgestaltung, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Patienten entgegenkommt, kann dafür sorgen, sich von anderen Ordinationen positiv abzuheben. „Die Patienten bringen ihren Genesungsprozess, problemlose Schwangerschaftsverläufe, erfolgreiche Diätprogramme und letztlich ihr Wohlbefinden mit diesem positiven Image in Verbin-

dung und kommen deshalb wieder zu ihrem Arzt“, so Hausegger.

Doch nicht nur das – Patienten tragen auch das Praxisimage weiter. Eine optimale Gestaltung des Praxisäußeren verschafft daher bereits vor der Behandlung einen vorteilhaften Eindruck. „Das ist nicht zuletzt deshalb wichtig, da die meisten Patienten mehr Zeit vor als während der eigentlichen Behandlung in der Praxis verbringen“, begründet Hausegger. Diese Eindrücke bestimmen nicht nur den Grad des Vertrauensvorsusses, den der Patient dem Arzt entgegenbringt, sondern fließen darüber hinaus in seine Einschät-

zung der Behandlung mit ein.

Richtig gestaltet, beruhigt die Praxis die Patienten, nimmt ihnen Angst und Hemmungen und dient damit deren Wohlbefinden. Der Zeitraum vor der Behandlung hat somit nicht nur einen Image-Effekt, sondern zusätzlich eine positive therapeutische Auswirkung. Der Patient baut Barrieren ab, ist offen für die Therapie und nimmt die Betreuung daher mit weniger Stress an. „Selbst die vermeintlich objektive Beurteilung von Untersuchungsergebnissen wird dadurch positiv verändert“, so Hausegger.

Ein angenehmes Ambiente erleichtert aber auch dem Arzt seine zeitintensive und verantwortungsvolle Aufgabe. Ebenso werden die Helferinnen vorteilhaft beeinflusst, das Wohlbefinden steigt und das Arbeitsklima verbessert sich.

Förderlicher Wirtschaftsfaktor

Zu den direkten Auswirkungen auf die Patienten gehört auch, dass sich diese noch wohler fühlen und eine höhere Toleranzschwelle gegenüber Unannehmlichkeiten und Unzulänglichkeiten aufweisen. Weil diese Kriterien bei der Auswahl einer Praxis ins Gewicht fal-

len, wird ein durchdachtes Ambiente zu einem absolut förderlichen Wirtschaftsfaktor. Deshalb sollte heute kein Arzt auf eine den Bedürfnissen der Patienten entsprechende Praxis verzichten.

Vorsicht mit „scharfen“ Düften

Eine Optimierung der Wirkung ist in der Regel mit geringen Kosten zu erzielen, beispielsweise beim Geruch einer Ordination. „Kein anderer unserer Sinne wirkt so unmittelbar auf unsere Stimmung“, betont Hausegger. „In keinem Kaufhaus wird daher die Duftsituation heute noch dem Zufall überlassen. Vielen Ärzten dagegen reicht es, wenn es nicht stinkt.“

Mit einer Duftlampe und einigen guten, passenden Duftmischungen kann die Wirkung auf die Nase der Patienten mit wenig Geld verbessert werden. „Der Geruch darf jedoch nie zu stark werden, er muss an der Grenze zum Wahrnehmbaren bleiben“, rät Hausegger. Mit „scharfen“ Düften sollte dort Vorsicht geübt werden, wo mit Kindern oder homöopathisch gearbeitet wird. Vor einer Veränderung sollte deshalb eine genaue Analyse der Situation erfolgen.

Der zweite wichtige Wohlfühlfaktor ist die Farbgebung. Auch hier lassen sich fast immer relativ preiswerte Verbesserungen erzielen. „Farbige Applikationen an den Türen, eine neu gestrichene Anmeldungstheke, eine luftig lasierte Wand mit beruhigenden Tönen im Wartezimmer und dergleichen können das Bild einer Praxis sehr schnell vorteilhaft verändern“, nennt Hausegger einige Beispiele. Es muss also nicht immer ein neues, teures Möbelstück sein, ein wenig Farbe wirkt oft viel stärker.

Das richtige Licht macht ein Wartezimmer gemütlich

Zu guter Letzt spielt das Licht eine wesentliche Rolle. Unangenehm blendende Halogenstrahler bei der Anmeldung, ungemütliche Neon-Deckenleuchten im Wartezimmer, Sparlampen im Sprechzimmer und düstere Flure sind leider nicht selten. Dabei sind auch hier sinnvolle Veränderungen meist mit geringem Aufwand durchzuführen. Hausegger: „So lassen zwei einfache Deckenfluter statt des Neonlichtes ein Wartezimmer gleich wesentlich gemütlicher wirken.“



Viktoria Hausegger
mehr.wert. für Ärzte und Apotheker. Tel. 0664/460-16-35
www.mehrwertmarketing.at

>> Die optimale Gestaltung von Praxisräumlichkeiten erweckt bei Patienten schon vor der Behandlung einen vorteilhaften Eindruck. <<

Auslagerung „alter“ Abfertigungsansprüche

Die seit Jahresbeginn 2003 mögliche Abfertigung „neu“ wird von Arbeitgebern für „Altverträge“ kaum genutzt

Ansprüche auf Abfertigung sind Teil des Arbeitsrechtes. Eine kostengünstige Möglichkeit für Dienstgeber, mit allen Steuervorteilen rechtzeitig dafür Vorsorge zu tragen, ist die Auslagerung in eine klassische Lebensversicherung.

Mit 1. Jänner 2003 wurde die Abfertigung „neu“ geregelt. Nunmehr zahlt der Arbeitgeber 1,53 Prozent des Bruttolohns über die Gebietskrankenkasse an eine der neun Mitarbeitervorsorgekassen. In welche eingezahlt wird, macht für den Unternehmer laut Dr. Thomas Taut, Selbständiger Wirtschaftsberater in Wien, keinen Unterschied. „Mehr oder weniger hohe Renditen und Kostensätze betreffen lediglich die Mitarbeiter“, so Taut.

Seit drei Jahren möglich, bisher aber kaum genutzt

Der Gesetzgeber hatte zwar zahlreiche Übertrittsmöglichkeiten vorgesehen, diese wurden in der Praxis bisher aber kaum in Anspruch genommen. Fast drei Jahre nach Einführung hat sich deshalb die Situation bei jenen Mitarbeitern, die bereits vor dem 1. Jänner 2003 angestellt waren, kaum verändert.

„Die meisten Ärzte haben ihre Ordinationshilfen nach wie vor

mit bis zu zwölf zusätzlichen Monatsgehältern abzufertigen, wenn diese in Pension gehen“, weiß Taut. Dasselbe gilt, wenn der Arzt die Ordination schließen möchte. Da können bei mehreren Mitarbeitern zum Abfertigungszeitpunkt schon stattliche Beträge bis zu 50.000 Euro oder mehr zusammenkommen, die auf einen Schlag fällig werden.

Die kostengünstigste Variante, mit allen Steuervorteilen rechtzeitig dafür vorzusorgen, ist laut Taut die Auslagerung in eine klassische Lebensversicherung. Dabei wird unwiderruflich zweckgebundenes Sondervermögen in Höhe der voraussichtlichen Abfertigung gebildet, mit Bezugsrecht beim jeweiligen Arbeitnehmer. „Die Abfertigungszahlung erhält der Mitarbeiter dann direkt von der Versicherung“, erklärt Taut.

Im ersten Jahr wird die für die Abfertigung aufgebaute Rückstellung in Höhe von maximal 45 Prozent der aktuellen Verpflichtung (für Arbeitnehmer über 50

Jahre 60 Prozent) aufgelöst und einbezahlt. Ein Arzt, der bislang keine derartigen Rückstellungen gebildet hat, kann diesen Betrag dennoch über fünf Jahre verteilt als Kosten geltend machen. „Wurden Wertpapierdeckungen für die Abfertigung angespart, so sind diese jetzt aufzulösen und als Teil der Einmalzahlung einzubringen“, so Taut.

Steuersenkende Effekte auf Unternehmenseite

Daraus ergeben sich zwei interessante steuersenkende Effekte: Erstens resultiert eine Steuerverschiebung aus den Beträgen, die dem Sondervermögen anfangs verstärkt und dann laufend zugeführt werden. Zweitens kommen die Zinsgewinne in der Versicherung dem Arzt zugute, da sie seine Beiträge senken. „Sie müssen aber nicht als Betriebsgewinne versteuert werden“, so Taut, „da die Versicherung ja nicht Teil des Betriebsvermögens ist.“

Es ist dennoch nur sinnvoll, für diejenigen Mitarbeiter vorzusorgen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zur Pensionierung bleiben und somit auch tatsäch-

>> Wenn ein Arzt seine Ordination schließen möchte, können bei mehreren Mitarbeitern stattliche Abfertigungsbeträge zusammenkommen, die dann auf einen Schlag fällig werden. <<



Dr. Thomas Taut
Tel. 0676/750-29-76
thomas.taut@awd.at

lich abzufertigen sein werden. Bei einer Selbstkündigung der Ordinationshilfe fällt der ursprüngliche Zweck weg, die dafür gewidmeten Mittel fließen in das Unternehmen zurück und sind samt Zinsen als außerordentliche Einnahmen zu verbuchen und somit zu versteuern.

Geringes Verlustrisiko bei Selbstkündigung

Dieses finanzielle Risiko möglicher Verluste bei Selbstkündigung beschränkt sich laut Taut aber auf die ersten wenigen Jahre. Durch die vom Gesetzgeber gewährte Versicherungssteuerfreiheit und die erstmalige Einzahlung zum Start rechnet sich diese Form der

Lebensversicherung bereits erheblich früher als im privaten Altersvorsorge-Bereich.

Daher werden bereits Laufzeiten ab etwa fünf Jahren sinnvoll. So kann auch noch relativ kurz vor der Pensionierung effektiv Vorsorge getroffen werden. Der Gesamtvorteil liegt laut Taut je nach Laufzeit bei fast 20 Prozent, je nach Größe der Ordination also bei ein paar tausend Euro und darüber.

Weitere Beiträge zum Thema unter:
www.aerztewoche.at/steuerberatung